Nutzungsvereinbarung: WLAN für SuS

Stand: 29.09.2026

Für unterrichtsbegleitende und/oder lernunterstützende Zwecke eröffnet die Mathilde-Planck-Schule Lörrach ihren Schülerinnen und Schülern im Bereich des gesamten Schulgeländes den Zugang zum Schulnetz und Internet über WLAN.

Um einen verantwortungsbewussten Umgang mit dem Internet – und insbesondere mit persönlichen Daten – zu gewährleisten, sind neben der Nutzungsordnung für das Computer-Netz der Mathilde-Planck-Schule folgende Regelungen anzuerkennen und einzuhalten.

1 Zugang zum Internet

Der Zugang zum Internet darf **ausschließlich für schulische Zwecke** genutzt werden und ist daher auf Kommunikations-, Recherche- und Darstellungszwecke für schulische Angelegenheiten begrenzt. Die Nutzung des Internets hat verantwortungsbewusst zu erfolgen und ist für **private Zwecke nicht gestattet**. Die gesetzlichen Vorschriften zum Jugendschutzrecht, Urheberrecht (siehe Punkt 3) und Strafrecht sind zu beachten.

Der Zugang zum WLAN ist nur personenbezogen mit den Schulnetz-Anmeldedaten möglich. Es ist **untersagt, diese Zugangsdaten Dritten** (z. B. Personen anderer Schulen) **zugänglich zu machen**. Ein Verstoß führt zur sofortigen Sperrung des WLAN-Zugangs für den registrierten Nutzer bzw. die registrierte Nutzerin. Im Zweifelsfall haftet er/sie für unzulässige Aktivitäten Dritter bei der Nutzung seines/ihres WLAN-Zugangs. Darüber hinaus hat die Schule das Recht, Zugangsdaten zu ändern.

Es besteht kein Anspruch auf Zulassung zur Internetnutzung. Die Schule ist jederzeit berechtigt, den Betrieb des WLANs ganz, teilweise oder zeitweise einzustellen, weitere Mitnutzer zuzulassen und den Zugang der berechtigten Personen ganz, teilweise oder zeitweise zu beschränken oder auszuschließen.

2 Nutzung von Informationen im Internet

Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich. Des Weiteren dürfen im Namen der Schule weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden.

3 Hinweise, Gefahren der WLAN-Nutzung

Das WLAN ermöglicht nur den Zugang zum Internet; die abgerufenen Inhalte unterliegen in der Regel keiner Überprüfung durch die Schule, insbesondere nicht daraufhin, ob sie Schadsoftware enthalten. Somit erfolgt die Nutzung des WLANs auf eigene Gefahr.

Für den Systemschutz von Privatgeräten (Notebooks, Tablets, Handys etc.), mit denen die Schülerinnen und Schülern auf das WLAN der Schule zugreifen, sind sie selbst verantwortlich (u. a. durch Firewalls, Virenscanner).

Die Schule übernimmt keine Haftung für die Datensicherheit der von den Schülerinnen und Schülern genutzten privaten Geräte. Die Verantwortung hierfür liegt ausschließlich bei den Nutzerinnen und Nutzern.

Zudem bietet die Schule keine Unterstützung bei der Konfiguration der Privatgeräte an.

4 Eingriffe in die Netzstruktur

Nutzungseinschränkungen durch das Vorhandensein von Jugendschutzfiltersoftware der Schule sind zu akzeptieren. Des Weiteren behält sich die Schule vor, nach eigenem Ermessen und jederzeit den Zugang auf weitere Internetseiten oder Dienste über das WLAN zu sperren (z. B. gewaltverherrlichende, pornographische oder kostenpflichtige Seiten). Der Versuch, die technischen Filtersperren zu umgehen, kann zum Entzug der Nutzungserlaubnis führen.

Weitere Veränderungen oder Manipulationen des Netzwerkes sind grundsätzlich untersagt. Jeder Manipulationsversuch an der Netzstruktur kann durch die Schule zur Anzeige gebracht werden.

5 Sonstiges

Ein Verstoß gegen diese Auflagen kann neben der sofortigen und dauerhaften Sperrung des WLANZugangs für den registrierten Nutzer bzw. die registrierte Nutzerin schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.